

Ausschank von alkoholischen Heißgetränken

Stand: November 2023

Beim Erhitzen und Vorrätighalten von Glühwein, Punsch, Feuerzangenbowle und ähnlichen Heißgetränken ist folgendes zu beachten:

Geeignete Gerätschaften:

- Einrichtungen aus Edelstahl sowie alle Systeme, die im Verfahren der Durchlauferhitzung eine indirekte Erhitzung und sehr kurze Warmhaltezeit des Produktes gewährleisten
- Punschbehälter mit einwandfreien Innenbeschichtungen und Auslaufhähnen (bei säurege-schädigten, metallhaltigen Legierungen können gesundheitsschädliche Schwermetalle, z.B. Blei, Nickel, Kupfer, Zink, freigesetzt werden).

Nicht geeignete Gerätschaften:

- Kessel aus Kupfer
- Kessel innen verzinkt (führt zu überhöhten Zinngehalten)
- Aluminiumbehälter (führt zu überhöhten Aluminiumwerten)
- Edelstahlbehälter mit innenliegender kupferner Heizschlange
- Zapfhähne mit Anteilen von Messing (= Kupfer – Zinn – Legierung) z.B. innenliegende Befestigungsschrauben
- Schöpfkellen aus Kupfer
- Zuckerhut-Halterung aus Kupfer (bei Feuerzangenbowlegeräten)
- Abgenutzte oder beschädigte Emaillebehälter
- Vernickelte Gerätschaften z.B. Tauchsieder (führt zu hohen Nickelgehalten).

Direkte Heizsysteme führen zur Karamellisierung, Geschmacksverschlechterung und Bildung von unerwünschten Nebenstoffen wie Hydroxymethylfurfural (HMF). Insbesondere sind zu vermeiden:

- Heizröhren, die unmittelbar mit dem Getränk in Berührung kommen
- Tauchsieder
- Töpfe und Kessel auf Gasflammen.

Ausschank von alkoholischen Heißgetränken

Stand: November 2023

Weitere Empfehlungen:

Um übermäßige Alkoholverluste (Mindestalkoholgehalt von 7% muss gewährleistet sein) und geschmackliche Verschlechterungen zu vermeiden:

- langsam und nicht über 70 bis 75 °C erhitzen (78° C = Siedepunkt des Alkohols)
- Behälter mit Heißgetränk möglichst abdecken
- Erhitzen und Vorrätighalten in absatzorientierten Mengen
- Reste vom Vortag nicht wiederverwenden.

Wichtiger Hinweis zur Einhaltung der Hygienevorschriften:

- Gerätschaften nach Gebrauch gründlich säubern
- Trinkgefäße unbedingt heiß, möglichst in Spülmaschine reinigen.

Es liegt in der Sorgfaltspflicht des Benutzers, sich beim Hersteller durch geeignete Zertifikate die Unbedenklichkeit des kompletten Behälters und aller mit dem Lebensmittel in Kontakt kommender Materialien zusichern zu lassen.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an untenstehende Kontaktdaten.